

4. Anforderungen an das grüne Netzwerk

4.1

¹Naturwaldflächen werden nur im Staatswald eingerichtet. ²Neben Flächen der Bayerischen Staatsforsten AöR (BaySF) können dies auch Flächen des sonstigen Staatswalds des Freistaats Bayern oder des Bundes sein.

4.2

¹Als Naturwälder kommen naturnahe Wälder mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität in Betracht.

²Insbesondere sollen am grünen Netzwerk beteiligt werden:

- Möglichst reife Wälder mit weitgehend naturnaher Baumartenzusammensetzung in für Bayern typischen Waldgesellschaften, einschließlich der prägenden Bergwälder aller Höhenzonen.
- Möglichst Wälder mit langer Habitattradition, besonderer Vernetzungsfunktion oder sonstiger naturschutzfachlicher Ausnahmestellung.

4.3

Waldflächen ab einer Mindestgröße von 3 000 m² können zur Schaffung des grünen Netzwerks beitragen und können deshalb als Naturwaldflächen ausgewiesen werden.

4.4

Als Naturwaldflächen sind nicht geeignet:

Flächen, die der dauerhaften Pflege bedürfen (z. B. stark kulturgeprägte Wälder und Schutzwald-Sanierungsflächen, auf denen Pflanz- und Verbauungsmaßnahmen erforderlich sind).